



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie

An
Herrn Stv. Klaus P. Bartsch
Vorsitzender des Ausschusses Schutz und Ordnung
Rathaus Barmen
Wegnerstraße 7

42269 Wuppertal

Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 24 44
Fax (0202) 45 53 89
E-Mail spdrat@t-online.de

Datum 08.11.2001

Drucks. Nr. **7019/01**
 öffentlich

Anfrage

Zur Sitzung am
05.12.2001

Gremium
Ausschuss Schutz und Ordnung

Alarmierung der Bevölkerung durch Zivilschutzsirenen

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Bartsch,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, zur Sitzung des Ausschusses folgende Fragen mit einer Berichtsdrucksache schriftlich zu beantworten:

1. Ist im Stadtgebiet Wuppertal eine flächendeckende Alarmierung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall durch Zivilschutzsirenen möglich?
2. Ist eine flächendeckende Alarmierung durch andere Alarm- oder Informationssysteme zeitlich durchgängig gewährleistet?
3. Wenn eine flächendeckende und zeitlich durchgängige Alarmierung nicht gewährleistet ist, welche Alarmsysteme schlägt die Verwaltung zur Alarmierung der Bürgerinnen und Bürger vor?

Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hasenclever
Sprecher der SPD-Fraktion im
Ausschuss Schutz und Ordnung

Begründung

Erfolgt mündlich.

Anlage

- Antwort der Verwaltung vom 23.11.01 zu Drs. 7019/01

**Drucksache 7019/01, Anfrage der SPD – Fraktion vom 08.11.2001
zur Sitzung des Ausschusses Schutz und Ordnung am 05.12.2001**

Allgemeines: Mit der Drucksache 901/93 hat der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Kenntnis genommen, dass die in der Stadt Wuppertal verbliebenen restlichen Sirenen des Bundes durch diesen abgebaut werden sollten. Es sollten neben einigen Sirenen auf städtischen Gebäuden nur die Sirenen auf den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden. Im Rahmen der Drucksache 901/93 wurden auch Überlegungen angestellt, welche Kosten die Stadt Wuppertal zu tragen hätte, wenn das System „Alarmierung durch Sirenen“ auf einen modernen Stand gebracht worden wäre. Die Folgekosten hätten sich auf etwa 100 000.- DM p.a. (Wartungskosten) und auf einmalige Investitionskosten von etwa 2 Mio. DM belaufen. Umgerechnet auf Jahresaufwendungen wären etwa 400 bis 500 TDM (Zinsen, Abschreibungen, Wartungskosten, Gestattungskosten) fällig gewesen.

Die Durchsetzungsaufwendungen (Einsprüche, Gerichtsverfahren usw.) sind bei einer Neuinstallation der Sirenen kaum abzuschätzen, da jeder Bürger sich wehren wird, eine derartige Schallquelle neben seiner Wohnung installiert zu bekommen.

Seit der Abschaffung der Sirenen und auch soweit ich mich zurückerinnern kann, gab es nach meinem Wissenstand bisher keinen einzigen Fall, in dem eine Warnung der Bevölkerung durch Sirenen für die Einsatzabwicklung hilfreich gewesen wäre und es bedarf auch schon einiger Phantasie, um ein Szenario zu erfinden, bei dem das Vorhandensein von Sirenen eine entscheidende Rolle zur Verminderung von Auswirkungen einer Schadenslage führen würde.

Da gleichwohl zur Zeit nur die Sirenen als Warnsystem zur Verfügung steht und der Bund sich auch nicht bemüht hat, ein alternatives Warnsystem zu entwickeln, hat die Feuerwehr Wuppertal versucht, entsprechende Haushaltsmittel – unabhängig von den Ereignissen des 11.09.2001 - in den Haushalt 2002/2003 einzustellen. Da es wichtigere Probleme gibt (auch im GB3) sind die Mittel für die Sirenen wieder aus dem Haushaltsplanentwurf gestrichen worden.

1: Ist im Stadtgebiet Wuppertal eine flächendeckende Alarmierung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall durch Zivilschutzsirenen möglich?

Nein, da es nur noch einige wenige Sirenen gibt, die örtlich ausgelöst werden können. Damit können wahrscheinlich nur wenige Prozente der Wuppertaler Bevölkerung erreicht werden. Auch ist die Bedeutung des Sirensignals weitgehend unbekannt, so dass eine sinnvolle Reaktion des Empfängers des Signals eher unwahrscheinlich ist.

2: Ist eine flächendeckende Alarmierung durch andere Alarm- und Informationssysteme zeitlich durchgängig gewährleistet?

Es gibt die flächendeckende Information über den Weg der Rundfunkanstalten, die zeitlich nicht eingeschränkt ist, deren Informationserfolg allerdings von der Bedingung „Radio ein“ und „richtiger Sender“ abhängt. Es ist gleichwohl immer wieder erstaunlich, dass über das Verbreitungsmedium Rundfunk mit der anschließenden breit gestreuten Kommunikation über mobile bzw. feste Telefonanlagen ein recht guter Informationsgrad erreicht wird

3: Wenn eine flächendeckende und zeitlich durchgängige Alarmierung nicht gewährleistet ist, welche Alarmsysteme schlägt die Verwaltung zur Alarmierung der Bürgerinnen und Bürger vor?

Zur Zeit gibt es - ausgelöst durch den 11.09.2001 – wieder Anstrengungen des Bundes und auch von anderer Stelle, ein Alarmierungssystem einzuführen, das die modernen Kommunikationsmethoden nutzt. Sobald ein entsprechendes System auf dem Markt verfügbar ist, sollten dafür Mittel bereitgestellt werden.

Hans Jochen Blätte